

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

Brugg, 6. Februar 2024

Zuständig: Helfenstein Sandra
Dokument: 240110_ Stellungnahme SBV Änderung
Postgesetz.docx

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 20. November 2023 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir. Wir teilen die Einschätzung der KVF-N, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion haben. Wir stehen deshalb hinter der aktuellen Form der indirekten Presseförderung. Grundsätzlich halten wir auch den Vorschlag der Kommission wünschenswert, die indirekte Presseförderung befristet auszubauen. Wir sehen und anerkennen die grossen Herausforderungen und wirtschaftlichen Probleme in dieser Branche.

Während inhaltlich nichts gegen eine Unterstützung spricht, sieht die finanzielle Seite anders aus. Die benötigten Mittel von 105 Mio. Franken pro Jahr sollen aus der allgemeinen Bundeskasse kommen. Diese ist aufgrund von zahlreichen Mehrausgaben und steigenden gebundenen Positionen bereits in Schieflage. Bereits für 2024 waren umfangreiche Sparmassnahmen notwendig und wir konnten nur knapp abwenden, dass auch die Bauernfamilien von massiven Einschnitten betroffen sind. Weitere Sparmassnahmen auf dem Buckel der Bauernbetriebe sind bereits angekündigt.

Wir können in Anbetracht dieser Lage und der eigenen Betroffenheit aufgrund der schwierigen Situation bei den Bundesfinanzen deshalb aktuell keine zusätzlichen Ausgaben gutheissen. **Wir lehnen daher aus finanziellen Überlegungen die vorgesehene Änderung des Postgesetzes ab.** Zusatzausgaben jeglicher Art müssen zwingend im Finanzplan Platz haben und es braucht entsprechende strukturelle Reserven in der Bundeskasse.

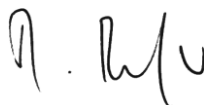
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Haltung zugunsten eines ausgeglichenen Staatshaushaltes.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor